

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Beigeordnete für Inneren Service,
Ordnung und Sicherheit
Susanne Fischer

Dienstsitz
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 74 00
Fax: (03381) 58 74 04
E-Mail: susanne.fischer@stadt-
brandenburg.de

Anfrage 101/2025 der Fraktion BSW zur Personalsituation in der Stadtverwaltung

DATUM
11.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

UNSER ZEICHEN
BG04/10.2

die o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

IHR SCHREIBEN VOM
18.03.2025

1. Personalplanung

a) Wie viele Mitarbeiter hatte die Verwaltung insgesamt im Jahr 2024 und wie viele sind für die Jahre 2025 und 2026 geplant, unter Berücksichtigung zahlreicher Teilzeitbeschäftigter (ohne Altersteilzeit)?

Die Stadt Brandenburg an der Havel hatte zum Stichtag 31.12.2024, ohne die Berücksichtigung von Altersteilzeitbeschäftigten, 1.088 Mitarbeitende zu verzeichnen.

Da sich die Anzahl der Beschäftigten monatlich verändert, ist eine Prognose für die Jahre 2025 und 2026 nicht möglich

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

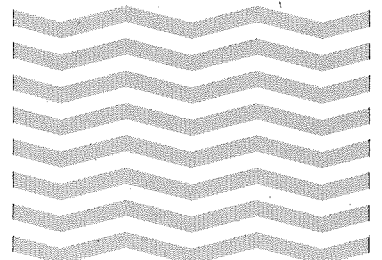
b) In welchen Teilzeitumfängen arbeiteten wie viele Mitarbeiter in den Jahren 2023 und 2024 und wie sieht die Planung für 2025 und 2026 aus?

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Im Jahr 2023 waren 262 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt, in 2024 waren es 266 Beschäftigte. Die Umfänge erstreckten sich in einem Rahmen von durchschnittlich 15 Stunden/ Woche bis 38 Stunden/Woche.

Für die Jahre 2025 und 2026 ist keine Prognose möglich, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Beschäftigte Teilzeitanträge stellen oder auslaufende Teilzeitvereinbarungen verlängern werden.

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553
DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



c) Bitte schlüsseln Sie die Teilzeitanträge (für 2023/24 und 2025/26) nach Alter der Mitarbeiter und Begründung auf.

Für das Jahr 2023 betrug die Altersspanne für die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung 28 bis 65 Jahre. Im Jahr 2024 befanden sich Mitarbeitende zwischen 26 und 64 Jahren in Teilzeitbeschäftigung.

Die Gründe für Teilzeit sind überwiegend familienpolitischer Natur oder dienen der Gewährleistung einer ausgewogenen Work-Life-Balance.

Eine darüberhinausgehende statistische Erhebung erfolgt nicht.

d) Wie viele Teilzeitanträge mussten aus dienstlichen Gründen abgelehnt werden?

Es wurden keine Teilzeitanträge aus dienstlichen Gründen abgelehnt.

2. Personalgewinnung

a) Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen zur Personalgewinnung werden derzeit von der Verwaltung umgesetzt oder sind geplant?

Es werden aktiv alle Wege zur Personalgewinnung beschritten.

Um eine Tätigkeit bei der Stadt Brandenburg an der Havel mehr ins Blickfeld potenzieller Bewerbender zu rücken, wurde das Arbeitgebermarketing ausgebaut. Die Stadt Brandenburg an der Havel als Arbeitgeber ist regelmäßig auf Ausbildungs- und Karrieremessen sowie auf Social-Media-Plattformen präsent, präsentiert sich direkt an Schulen und öffnet ihre Türen bei den „offenen Unternehmensbesuchen“. Zudem wurden die städtischen Dienstwagen als rollende Werbefläche für eine Tätigkeit bei der Stadt Brandenburg an der Havel umgestaltet und die Darstellung der Stellenausschreibungen auf der Homepage ansprechender und nutzerfreundlicher gestaltet.

Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung für eine oder den Verbleib in einer Beschäftigung bei der Stadt Brandenburg an der Havel sind daneben zum Beispiel auch die Kommunale Fortbildung und Weiterqualifizierungen, das mobile Arbeiten, der monatliche Arbeitgeberzuschuss zum Firmenticket sowie die Maßnahmen des Gesundheitsmanagements.

b) Aus welchen Gründen gestaltet sich die Neueinstellung von Mitarbeitern, befristet und/oder unbefristet, aktuell problematisch?

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 143 Stellenausschreibungsverfahren durch die Personalverwaltung initiiert. Mit Stand 1. April 2025 wurden in diesem Jahr bereits insgesamt 43 sowohl externe als auch interne Ausschreibungsverfahren zur Besetzung von Stellen begonnen oder bereits abgeschlossen.

Insgesamt nahm die Verwaltung im Jahr 2024 120 Neueinstellungen vor (darunter 10 Auszubildende und 8 Studierende).

Die Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren endet nicht in jedem Fall mit der Einstellung von qualifiziertem Personal. Der Fachkräftemangel ist auch in der Stadtverwaltung weiterhin spürbar, sodass einige Stellenbesetzungsverfahren teilweise mehrfach wiederholt werden mussten oder überhaupt nicht zur Einstellung des benötigten Personals führten. Stellen mit Befristungshintergrund können so gut wie gar nicht mehr besetzt werden, was in den betroffenen Bereichen zu zusätzlichen Belastungen führt.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist ein großer Behördenstandort und dementsprechend besteht eine Konkurrenz zu diesen und andere Behörden.

Umso wichtiger wird es weiterhin sein, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber von der Attraktivität einer Tätigkeit direkt für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in einer Kommunalverwaltung mit ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum und Entwicklungsmöglichkeiten zu überzeugen.

3. Ausbildung und Übernahme

a) Wie hoch ist die durchschnittliche Übernahmequote nach Ausbildungsende in den verschiedenen Berufsfeldern?

Die Stadt Brandenburg an der Havel bildet gegenwärtig in folgenden Ausbildungsrichtungen bedarfsorientiert aus:

- Duale Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung
- Duale Ausbildung zur/zum Straßenwärter/-in
- Duale Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste
- Duales Studium „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ (LL. B.)
- Duales Studium „Verwaltungsinformatik Brandenburg“ (B. Sc.)
- Duales Studium „Soziale Arbeit“ (B. A.)
- Duales Studium „Geoinformation – Schwerpunkt: Geodäsie“ (B. Sc. bzw. B. Eng.)
- Ausbildung mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Eine Ausnahme bildet die Ausbildung zum/zur Vermessungstechniker/-in, die im Rahmen einer landesweiten Initiative des Landes Brandenburg über den Bedarf hinaus – mit max. einer/-m Auszubildenden pro Ausbildungsjahr – erfolgt.

Seit 2014 hat die Stadt Brandenburg an der Havel 167 Personen in Ausbildung oder dualem Studium sowie Umschulung oder Anwärterprogrammen eingestellt. Von diesen haben insgesamt:

- 9 Personen die Ausbildung auf eigenen Wunsch abgebrochen,
- 4 Personen ein Beschäftigungsangebot nach der Prüfung abgelehnt,
- 2 Personen die Abschlussprüfung nicht bestanden und
- 3 Personen aufgrund über Bedarf erfolgter Ausbildung kein Übernahmeangebot erhalten.

Mithin wurden 149 Personen direkt nach der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen.

b) Sind der Verwaltung die Ursachen für das Wechseln der Absolventen in andere Unternehmen bekannt? Wenn ja, dann benennen Sie diese.

Es handelt sich um freiwillige Angaben der Mitarbeitenden, weshalb eine Erhebung nicht erfolgt. Bekannt sind der Wunsch nach beruflicher Neu- und Umorientierung sowie der Wunsch heimatnaher Verwendung.

c) Welche Anstrengungen werden unternommen, um die Attraktivität der Beschäftigung in der Verwaltung zu erhöhen?

Siehe Antwort zu 2. a)

4. Beschäftigung von behinderten Personen

a) Hat die Verwaltung in den Jahren 2023 und 2024 die gesetzliche Vorgabe erfüllt, 5% der Stellen mit behinderten und/oder gleichgestellten Personen zu besetzen, und wie ist die Planung für 2025 und 2026?

Die gesetzliche Vorgabe wurde erfüllt. Eine Prognose für die Jahre 2025 und 2026 ist nicht möglich.

b) Wenn ja, wie hoch war 2023/24 die Quote und wie stellt sie sich 2025/26 dar?

In 2023 betrug die Quote 7,91 %, und im Jahr 2024 lag diese bei 7,83 %.

c) Wenn nein, in welcher Höhe wurden Ausgleichszahlungen geleistet bzw. müssen aktuell geleistet werden?

entfällt

5. Homeoffice

a) Welche Tendenz zur Inanspruchnahme bzw. zum Interesse am Homeoffice zeichnet sich nach „Corona“ ab?

Die derzeit geltende Dienstvereinbarung ermöglicht es den Mitarbeitenden, regelmäßig an bis zu 8 Tagen im Monat, i.d.R. bis zu 2 Tagen in der Woche, mobil zu arbeiten.

Es ist festzustellen, dass die bestehenden Regelungen überwiegend auf Akzeptanz stoßen und als ausreichend betrachtet werden. Dennoch gibt es natürlich auch in der Verwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel Mitarbeitende, die eine Ausweitung der bestehenden Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten anregen.

Nach sorgfältiger Abwägung verschiedener Faktoren, darunter die Anforderungen an Zusammenarbeit, Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, betrieblicher Abläufe und auch technischer Rahmenbedingungen, erachtet die Verwaltung die derzeitigen Regelungen als angemessen.

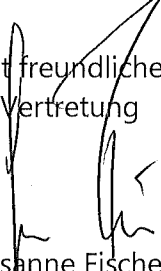
b) Welche Regelungen zum Homeoffice bestehen in der Verwaltung?

Es wird auf die Beantwortung zu 5a) verwiesen.

c) Gibt es zu dieser Thematik eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat?

Es wird auf die Beantwortung zu 5a) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Susanne Fischer
Beigeordnete